

702.29.01-2015
FFS 03-02

30.06.2015

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.7)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Neufassung der Drucksache Nr. 2015/1101,
betreffend

Dritte Verordnung zur Änderung der Schiffsabfallabgabenverordnung,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte „Dritte Verordnung zur
Änderung der Schiffsabfallabgabenverordnung“.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Annette Hitpaß



Berichterstattung:
Senator Kerstan
Staatsrat Pollmann

10PT. 7
VO

Vorblatt zur
Neufassung
Senatsdrucksache
Nr. 2015/01101
vom: 25.06.2015

Dritte Verordnung zur Änderung der Schiffsabfallabgabenverordnung

Änderungen in der Neufassung:

1. Senatsteil:

Der Titel des Senatsteils wird verkürzt.

2. Anlage

Ziffer 1: Die Änderungen in § 1 werden rechtsförmlich korrigiert.

Ziffer 6: Die Formulierung der Meldepflicht und der ab 1. Juni 2015 möglichen elektronischen Meldung gemäß Richtlinie 2010/65/EU wird geändert und juristisch eindeutig dargestellt.

Ziffer 7: wird gestrichen

Ziffer 8: wird zu Ziffer 7

Die Synopse wird bis auf die tabellarischen Anlagen 1 bis 3 aus der Anlage entfernt

3 redaktionelle Änderungen (grau hinterlegt)

A. Zielsetzung:

Sicherung des Fortbestands der europarechtlich vorgeschriebenen Hafenauffang-einrichtungen:

1. Verbesserung der Standardleistungen der Freien und Hansestadt Hamburg.
2. Anpassung des abzugeltenden Aufwands an die Hafenauffangeinrichtungen vor dem Hintergrund der geänderten Flottenstruktur der Handelsschifffahrt sowie des erweiterten Bedarfes zur Schiffsabfallabgabe.
3. Mehr- oder Mindereinnahmen sind gemäß §8 Absatz 3 Satz 2 Hamburgisches Schiffsentsorgungsgesetz innerhalb von drei Jahren auszugleichen.

B. Lösung

Änderung bzw. Ergänzung der Schiffsabfallabgabenverordnung.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung über die Erhebung einer Abgabe für die Entsorgung von Schiffsabfällen entstehen in der Produktgruppe 264.03 Abfallwirtschaft, Kontenbereich Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit, für den abzugeltenden Aufwand Mehrkosten in Höhe von 485 Tsd. Euro pro Jahr. Diese Kosten werden in der gleichen Produktgruppe durch Mehrerlöse aus der Abgabe zur Finanzierung von Aufwendungen für Hafenauffangeinrichtungen für die Entsorgung von Schiffsabfällen aus Vorjahren gedeckt.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die entstehenden Mehrkosten i.H.v. 485 Tsd. Euro pro Jahr stellen Aufwand dar. Sie mindern jeweils im Jahr ihrer Entstehung über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Die Höhe der Abgabe bleibt für die Schifffahrt weitgehend unverändert, wird jedoch im Spitzenabgabesatz reduziert.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Keine.

H. Anlage